

Umweltinspektionsbericht:

| | |
|---|--|
| Betreiber: | AAA Altbaustoffaufbereitungsanlage GmbH & Co. KG |
| Standort: | Vorster Straße 1 41169 Mönchengladbach |
| Anlagenbezeichnung: | Baustoffrecyclinganlage |
| Datum der Inspektion: | 22.05.2024 |
| Dauer der Inspektion: | 1,5 h |
| angemeldete/ unangemeldete Inspektion: | angemeldet |
| zuständige Überwachungsbehörde: | Mönchengladbacher Abfall-, Grün- und Straßenbetriebe AöR mags-UAWB; Stadtverwaltung Mönchengladbach, Untere Wasserbehörde, Untere Immissionsschutzbehörde |
| Umfang der Inspektion: | medienübergreifende Umweltinspektion |
| Grundlage der Inspektion: | Genehmigungen nach BImSchG, Umweltinspektionserlass des MKULNV vom 29.05.2015 § 47 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG), § 100 Wasserhaushaltsgesetz (WHG), § 116 Landeswassergesetz (LWG) |
| Ergebnis der Inspektion: | <input checked="" type="checkbox"/> keine Mängel <input type="checkbox"/> geringfügige Mängel <input type="checkbox"/> erhebliche Mängel <input type="checkbox"/> schwerwiegende Mängel |
| Beschreibung der Mängel: | |
| Mängel innerhalb von 4 Monaten behoben: | |
| veranlasste Maßnahmen: | |

Mängelf Definitionen:

geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.